

Es geht um die Zukunft unserer Landwirtschaft und unserer Umwelt

Die Pflanzenzüchter in Deutschland beteiligen sich intensiv an der Gestaltung einer umweltverträglichen, generationengerechten und auch ökonomisch nachhaltigen Landwirtschaft. Pflanzenzüchtung ist ein zentraler Schlüssel, um trotz schwindender Flächen und gleichzeitiger Reduzierung von Pflanzenschutz und Düngung beste Qualität und hohe Erträge zu erzielen. Der jährliche Ertragsfortschritt in der Landwirtschaft von ein bis zwei Prozent ist zu großen Teilen auf Pflanzenzüchtung zurückzuführen. Die stark mittelständisch geprägten Züchtungsunternehmen in Deutschland entwickeln ständig verbesserte Sorten und machen unser Land zu einer der führenden Züchtungsnationen der Welt. Der **Schutz geistigen Eigentums**, durch den Investitionen nach der Sortenentwicklung in Form von Lizenz- und Nachbaugebühren an die Züchter zurückfließen, ist für die Sicherung dieser Leistungsfähigkeit von immenser Bedeutung.



Verlässliche Rahmenbedingungen für die Pflanzenzüchtung

Die Debatte um die Zukunft unserer Landwirtschaft steht im Kontext steigender Verbraucheransprüche, der weltweit zunehmenden Nachfrage nach Lebensmitteln und dem verantwortungsvollen Umgang mit endlichen Ressourcen. Erkenntnisse aus der Pflanzenzüchtungsforschung sind unabdingbar zur Lösung dieser Herausforderungen. Eine umfassende und **langfristig angelegte Forschungsförderung** ist die Basis, um an bisher nicht erreichbaren bzw. neuen Zuchtzielen arbeiten und Sorten effizienter entwickeln zu können. Dies sind unter anderem Pflanzen mit erhöhter Widerstandsfähigkeit gegen verschiedene Schadfaktoren, Pflanzen mit spezifisch auf die Ernährung zugeschnittenen Inhaltsstoffen oder Pflanzen zur Erzeugung neuartiger Industrierohstoffe.

Neue Züchtungsmethoden, die herkömmliche Verfahren ergänzen, eröffnen Möglichkeiten, um Pflanzen zielgenau züchterisch zu bearbeiten und so aufwendige Züchtungsprozesse abzukürzen.

Sowohl auf europäischer und nationaler Ebene als auch in der öffentlichen Diskussion bedarf es einer **sachgerechten Bewertung der neuen Züchtungsmethoden**, damit diese auch zur Anwendung kommen können.

Mit einer F&E-Quote von über 15 Prozent zählt die Pflanzenzüchtung zu den Spitzentechnologien der deutschen Wirtschaft. Klare Anreize wie beispielsweise eine **steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung** sind auf Dauer vonnöten, um dieses Potenzial auch künftig ausschöpfen zu können.

Auf den Markt kommen nur beste und aufwendig geprüfte Sorten. Landwirten steht eine hohe Saatgutqualität zur Verfügung, von der der deutsche Ackerbau profitiert. Sparmaßnahmen bei Bund und Ländern dürfen nicht zu einem Qualitätsverlust des flächendeckenden und unabhängigen Sortenprüf-

wesens führen. Dies würde den Züchtungsfortschritt erheblich gefährden. Die deutschen Pflanzenzüchter setzen sich für den **Erhalt eines neutralen und objektiven Sortenprüfwesens** ein und sind in Konzepte zur Weiterentwicklung intensiv einzubinden.

Hohes Gut für die biologische Vielfalt

Pflanzenzüchtung beruht auf der Schaffung immer wieder neuer Kombinationen genetischer Bausteine, um die jeweils besten Eigenschaften bereits existierender Pflanzensorten zu verbinden. Züchter bauen dabei vor allem auf den Vorleistungen anderer Züchter auf, deren Sorten für die Weiterzüchtung zur Verfügung stehen. Zudem nutzen sie Eigenschaften exotischer Pflanzen. Züchter brauchen daher ungehinderten **Zugang zu pflanzen-genetischen Ressourcen**, um definierte Zuchtziele schnell zu erreichen. Genetische Ressourcen mit nützlichen Eigenschaften werden auf diese Weise nachhaltig genutzt und die biologische Vielfalt um neue Pflanzensorten erweitert.

Erwartungen an die Politik

1

Sortenschutz: Nachbauregelung praxisnah gestalten

Die Kosten für Pflanzenzüchtung und die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung steigen ständig. Investitionen in neue Sorten können Pflanzenzüchter nur dann tätigen, wenn der Rückfluss durch Lizenz- und Nachbaugebühren gesichert ist. Durch gesetzliche Lücken und die damit verbundene Rechtsprechung entgeht den Pflanzenzüchtern ungefähr die Hälfte der Nachbaugebühren. Dies gefährdet unmittelbar die Innovations- und Investitionsfähigkeit in der Züchtungsarbeit und somit die Zukunft der Landwirte.



Das Verfahren zur Erhebung von Nachbaugebühren muss substantiell verbessert werden, denn es ist derzeit praxisfern und für Züchter und Landwirte gleichermaßen ungerecht. Eine praktikable Nachbauregelung muss gewährleisten, dass die Züchter die ihnen gemäß Sortenschutzrecht zustehenden Nachbaugebühren in vollem Umfang erhalten, damit sie auch weiterhin in die Züchtung neuer Sorten investieren können.

2

Abgrenzung zwischen Sorten- und Patentschutz: Geistiges Eigentum ausgewogen schützen

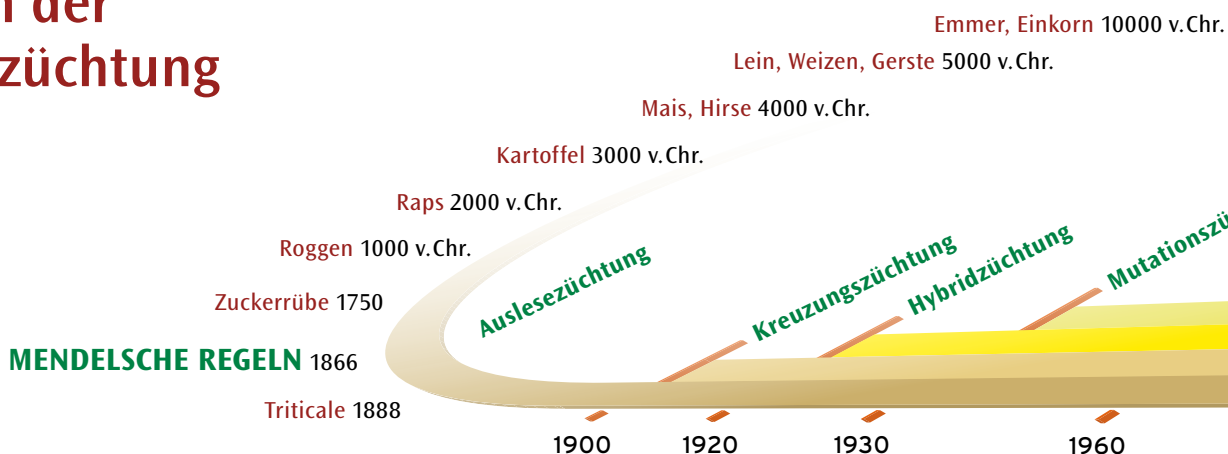
Der große Züchtungsfortschritt in Deutschland ist vor allem Ergebnis eines wirksamen Sortenschutzes. Er garantiert, dass die Züchter auch auf neuestes genetisches Material zugreifen und dieses züchterisch bearbeiten können. Für technische Erfindungen in der Pflanzenzüchtung ist zudem ein angemessener Schutz durch das Patentrecht notwendig. Dieser darf die Balance zwischen Zugang zu genetischen Ressourcen und Schutz geistigen Eigentums nicht gefährden. Das Verbot der Patentierung von Pflanzen aus im Wesentlichen biologischen Verfahren im Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens ist ein wichtiger Schritt zur angemessenen Abgrenzung zwischen Sorten- und Patentschutz. Gleichzeitig unterstützt die im Über-

einkommen zum einheitlichen Patentgericht verankerte Nutzung patentierten Materials zu Forschungs- und Züchtungszwecken den ausgewogenen Schutz geistigen Eigentums in der Pflanzenzüchtung.



Die Grundprinzipien des Sortenschutzes als primäres Schutzrecht in der Pflanzenzüchtung sind zu wahren. Das Übereinkommen zum einheitlichen Patentgericht muss schnellstmöglich in Kraft treten. Die Erteilungspraxis des Europäischen Patentamts ist umfangreich zu überprüfen. Es dürfen keine Patentansprüche erteilt werden, die auch Produkte aus im Wesentlichen biologischen Verfahren umfassen können.

Evolution der Pflanzenzüchtung





3

Biologische Vielfalt: Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen sicherstellen

Eine breite Vielfalt an pflanzengenetischen Ressourcen ist die Basis erfolgreicher Pflanzenzüchtung. Der weltweit ungehinderte Zugang zu Pflanzenmaterial ist dafür essenziell. Dies umfasst neben den züchterisch bearbeiteten Sorten genetische Ressourcen aus Genbanken oder auch Wildpflanzen aus anderen Klimaräumen dieser Welt. Das Nagoya-Protokoll und insbesondere die umsetzende EU-Verordnung 511/14 regeln den Umgang mit pflanzengenetischen Ressourcen für Geber und Nehmer.



Die nationale Verwaltungspraxis darf Pflanzenzüchter durch ausufernde Dokumentationspflichten nicht unverhältnismäßig belasten. Aufzeichnungspflichten dürfen nur bis zur Kommerzialisierung einer Sorte gelten. Dies hätte sonst unmittelbare negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft. Der Internationale Saatgutvertrag der FAO regelt den Zugang zu den wichtigsten Ernährungspflanzen vorrangig und sichert einen fairen wirtschaftlichen Ausgleich bei deren Nutzung. Dieses etablierte Modell muss auf alle züchterisch bearbeiteten Pflanzenarten ausgedehnt werden.

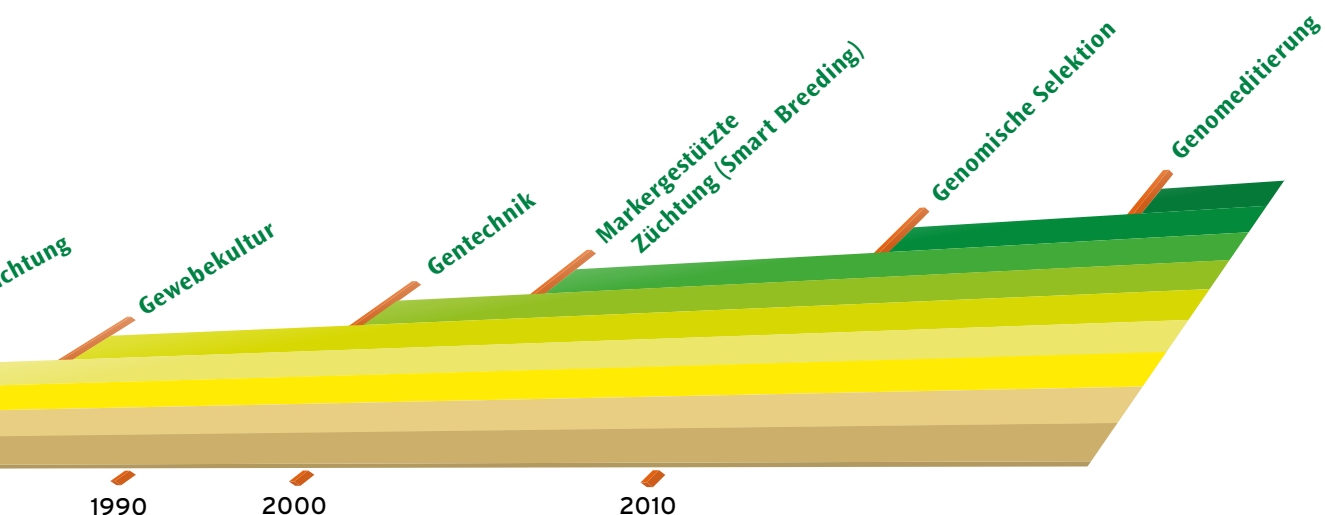
4

Neue Züchtungsmethoden: Rechtssicherheit für die Anwendung herbeiführen

Herzstück pflanzenzüchterischer Arbeit sind herkömmliche Verfahren auf der Grundlage von Kreuzung und Selektion, die durch eine Vielzahl weiterentwickelter Methoden ergänzt werden. Damit können schneller neue und bessere Sorten zur Verfügung gestellt werden. Zu den einzelnen Methoden aus der jüngeren Zeit steht eine klare rechtliche Einordnung aus. Diese Verfahren lassen sich im Rahmen der traditionellen Züchtung einsetzen, einige von ihnen aber auch zu Zwecken der Gentechnik. Eine pauschale Unterwerfung dieser Methoden unter das Gentechnikrecht wäre in der Sache falsch und für Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung in Deutschland ein folgenschwerer Fehler.




Auf Basis des bestehenden Rechts und wissenschaftlicher Grundsätze muss zeitnah eine planungssichere Anwendung der sogenannten neuen Züchtungsmethoden in der Praxis ermöglicht werden. Als Grundlage für die Bewertung der Methoden sollen die aus dem europäischen Gentechnikrecht (Richtlinie 2001/18/EG) abgeleiteten Prinzipien dienen. Die Beantwortung der Frage, ob Pflanzen unter die Regulierung nach Gentechnikrecht fallen, muss sich dabei aus der Methode UND der Art der Veränderung in der Pflanze begründen.



5 Züchtungsforschung: Langfristig fördern und steuerliche Anreize schaffen


Forschungsintensive Lösungsansätze aus der Pflanzenzüchtung für Herausforderungen wie Klimawandel und Ressourceneffizienz erfordern ein hohes finanzielles Engagement und einen langen Atem. Dabei ergänzen sich grundlagen- und anwendungsorientierte sowie angewandte Forschung optimal. Anreize in der Steuerpolitik, die die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der Pflanzenzüchtung stimulieren, bringen positive Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung der Branche mit sich und stärken den Innovationsstandort Deutschland.

 **Es gilt, die Synergien zwischen Wissenschaft und Pflanzenzüchtung weiter auszubauen. Die Pflanzenzüchtungsforschung muss mit umfassenden und langfristig angelegten Programmen (bis 15 Jahre) gefördert werden. Dies umfasst auch die wichtige Grundlagenforschung als Pipeline für anschließende Forschungsarbeiten. So sind beispielsweise Forschungsaktivitäten in den Bereichen Resistenzzüchtung und Bioökonomie auszubauen. In Deutschland sollte ein System, das Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen steuerlich fördert, nach dem Vorbild anderer EU-Mitgliedstaaten eingeführt werden.**

6 Sortenprüfung: Neutralität und Transparenz erhalten


Der für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft benötigte Züchtungsfortschritt kann nachhaltig nur durch ein transparentes, neutrales und auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhendes Sortenprüfwesen gesichert werden. Dieses bewährte System ist durch die Schließung von Prüfstandorten des Bundessortenamts und die Reduzierung von Prüfkapazitäten auf Länderebene massiv gefährdet. Es wäre ein fataler Verlust mit weitreichenden Konsequenzen für den Ackerbau in Deutschland, wenn den Landwirten keine objektiven Sorteninformationen mehr zur Verfügung stehen würden. Das Saatgutrecht mit einer hoheitlichen Sortenzulassung und staatlichen Qualitätsvorgaben sowie deren

Überprüfung durch öffentliche Institutionen bildet die verlässliche Grundlage für eine neutrale und objektive Sortenwahl der Landwirte und Anbauer. Hierfür engagieren sich die Züchtungsunternehmen in Deutschland intensiv.

 **Die bisherige Qualität und Neutralität des deutschen Sortenprüfwesens muss im Sinne einer produktiven und umweltgerechten Landwirtschaft unbedingt erhalten bleiben. Die Zulassung neuer Sorten muss daher weiterhin unter amtlicher Aufsicht erfolgen. Die deutschen Pflanzenzüchter sind als Partner bei der Weiterentwicklung des bisherigen Systems eng einzubinden.**

7 Beizung: Zulassung an wissenschaftlichen Kriterien orientieren

Die Beizung von Saatgut ist wesentlich für das Krankheitsmanagement im Pflanzenbau und für den Erhalt der hohen Qualität landwirtschaftlicher Produkte. Sie ist eine punktgenaue Technologie, die gezielt am Saatkorn eingesetzt wird. Richtig angewendet ist sie nachgewiesen in höchstem Maße umwelt- und anwenderschonend und in vielen Bereichen gleichzeitig die wirksamste Methode, um Pflanzen von Beginn ihres Wachstums an vor Schädlingen und Krankheiten zu schützen.

 **Politische Entscheidungen zur Verwendung von Beizmitteln müssen ausschließlich auf Basis transparenter, nachvollziehbarer und wissenschaftlich fundierter Kriterien getroffen werden. Erfolgreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen der Wirtschaft müssen anerkannt werden und in die Bewertung bei der Beizmittelzulassung einfließen.**

Pflanzenzüchter fordern

1

Sortenschutz: Nachbauregelung praxisnah gestalten

Das Verfahren zur Erhebung von Nachbaugebühren muss substantziell verbessert werden, denn es ist derzeit praxisfern und für Züchter und Landwirte gleichermaßen ungerecht. Eine praktikable Nachbauregelung muss gewährleisten, dass die Züchter die ihnen zustehenden Nachbaugebühren in vollem Umfang erhalten.

2

Abgrenzung zwischen Sorten- und Patentschutz: Geistiges Eigentum ausgewogen schützen

Die Grundprinzipien des Sortenschutzes sind zu wahren. Das Übereinkommen zum einheitlichen Patentgericht muss schnellstmöglich in Kraft treten. Es dürfen keine Patentansprüche erteilt werden, die auch Produkte aus im Wesentlichen biologischen Verfahren umfassen können.

3

Biologische Vielfalt: Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen sicherstellen

Die Verwaltungspraxis darf Pflanzenzüchter durch ausufernde Dokumentationspflichten nicht unverhältnismäßig belasten. Aufzeichnungspflichten dürfen nur bis zur Kommerzialisierung einer Sorte gelten. Der Internationale Saatgutvertrag der FAO muss auf alle züchterisch bearbeiteten Pflanzenarten ausgedehnt werden.

4

Neue Züchtungsmethoden: Rechtssicherheit für die Anwendung herbeiführen

Auf Basis des bestehenden Rechts muss zeitnah eine planungssichere Anwendung neuer Züchtungsmethoden ermöglicht werden. Für die Bewertung dieser Methoden dienen die aus dem europäischen Gentechnikrecht abgeleiteten Prinzipien. Ob Pflanzen unter die Regulierung nach dem Gentechnikrecht fallen, muss sich aus der Methode UND der Art der Veränderung in der Pflanze begründen.

5

Züchtungsforschung: Langfristig fördern und steuerliche Anreize schaffen

Die Pflanzenzüchtungsforschung muss mit umfassenden und langfristig angelegten Programmen gefördert werden. Ein System zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung sollte nach dem Vorbild anderer EU-Mitgliedstaaten eingeführt werden.

6

Sortenprüfung: Neutralität und Transparenz erhalten

Die bisherige Qualität und Neutralität des deutschen Sortenprüfwesens muss erhalten bleiben. Die Zulassung neuer Sorten muss weiterhin unter amtlicher Aufsicht erfolgen. Die deutschen Pflanzenzüchter sind als Partner bei der Weiterentwicklung des bisherigen Systems eng einzubinden.

7

Beizung: Zulassung an wissenschaftlichen Kriterien orientieren

Politische Entscheidungen zur Verwendung von Beizmitteln müssen auf Basis transparenter, nachvollziehbarer und wissenschaftlich fundierter Kriterien getroffen werden. Erfolgreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen der Wirtschaft müssen in die Bewertung der Beizmittelzulassung einfließen.

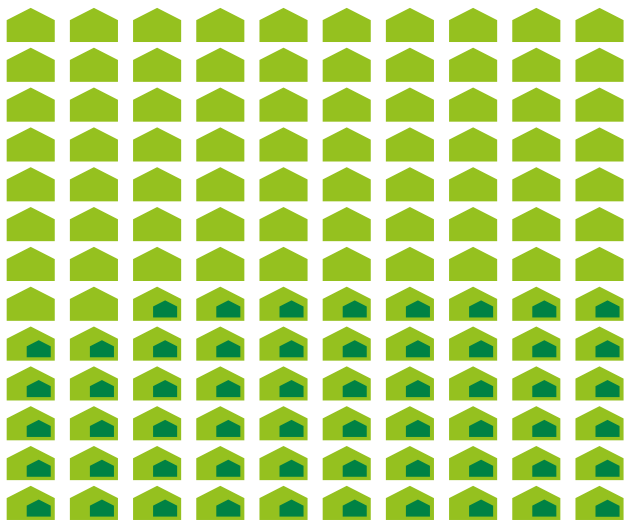
Pflanzenzüchtung in Deutschland

Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter e. V. (BDP)

Der Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter e. V. (BDP) bündelt die Interessen seiner Mitglieder aus den Züchtungsbereichen Landwirtschaft, Gemüse, Zierpflanzen und Reben sowie dem Saatenhandel. Rund 130 Unternehmen sind auf dem Gebiet der Züchtung und dem Vertrieb landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturarten tätig. Davon betreiben 58 eigene Zuchtprogramme. Die einzelnen Firmen arbeiten in der Regel an mehreren Fruchtarten. Der BDP setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Züchtung und die Saatgutwirtschaft sowie für die Organisation der Pflanzenforschung, für die Förderung neuer Technologien und die Weiterentwicklung des Sorten- und Saatgutwesens ein.

130

Züchter und Saatenhändler
in Deutschland



davon betreiben

58

Unternehmen eigene
Zuchtprogramme



225.000

 m²
Gewächshausfläche

3.500

ha
Zuchtgartenfläche



rund

5.800

Mitarbeiter



über

3.000

zugelassene
Sorten



Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter e. V.
Kaufmannstraße 71–73
53115 Bonn
Tel.: 02 28/9 85 81-0
Fax: 02 28/9 85 81-19

E-Mail: bdp@bdp-online.de
Web: www.bdp-online.de
www.diepflanzenzuechter.de
Facebook: www.facebook.com/diepflanzenzuechter.de
Twitter: www.twitter.com/DialogBDP